



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung G 2/2016**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0 / 86 215  
E-Mail [landeskirchenamt@evlka.de](mailto:landeskirchenamt@evlka.de)  
Auskunft Dr. Klaus Grünwaldt  
Dipl.-Ing. Arch. Werner Lemke  
Veronika Stein  
Telefon 0511/1241-313 / 351 / 250  
E-Mail [Klaus.Gruenwaldt@evlka.de](mailto:Klaus.Gruenwaldt@evlka.de)  
[Werner.Lemke@evlka.de](mailto:Werner.Lemke@evlka.de)  
[Veronika.Stein@evlka.de](mailto:Veronika.Stein@evlka.de)  
Datum 24. Mai 2016  
Aktenzeichen 4326/86 R. 504-2

**Schimmelpilzbildung in Orgeln**

In Kircheninnenräumen und besonders in Orgeln siedeln sich zunehmend Schimmelpilze an. Um dem entgegenzuwirken und große Schäden zu vermeiden, werden die Kirchenvorstände gebeten, die Orgeln vierteljährlich zusammen mit dem Organisten auf Schimmelpilzbefall zu untersuchen und erforderlichenfalls weitere Schritte einzuleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Orgelrevisoren stellen bei ihren regelmäßigen Begutachtungen der Orgeln zunehmend fest, dass Orgeln von Schimmelpilzen befallen sind. Um die wertvollen Kulturgüter zu erhalten und die Gesundheit der Personen, die sich regelmäßig in der Kirche aufhalten, zu schützen, sehen wir uns verlasst, im Nachgang zu unserer Rundverfügung G 2/2014 vom 10. April 2014 weitere Hinweise zur Vermeidung von Schimmelpilzbildung in Orgeln zu geben.

Prüfen Sie zunächst, ob und in welchem Maße Ihre Orgel von Schimmelpilzen befallen ist. Diese Begutachtung sollte von einem Vertreter des Kirchenvorstandes gemeinsam mit einem Organisten vorgenommen werden. Das Informationsblatt „Schimmelpilzbefall im Kirchenraum und in Kapellen“ (Anlage 1) gibt Ihnen Hinweise, wie Sie Schimmelpilzbefall erkennen können. Die dargestellten Fotos zeigen solche Fälle auf, in denen der Schimmelpilzbefall einen Grad erreicht hat, in dem die Kirchengemeinde tätig werden sollte. Wenn Sie sich unsicher sind, ob bei Ihrer Orgel sofortiges Handeln erforderlich ist, sprechen Sie gerne Ihren zuständigen Orgelrevisor bzw. Ihre zuständige Orgelrevisorin an.

.../2

Wenn ein erheblicher Schimmelpilzbefall festgestellt wird, sollen gemäß der Handlungsanleitung „Problem Schimmelpilz in Orgeln“ (Anlage 2) die einzelnen Schritte nacheinander abgehandelt werden. Hier unterstützt Sie der zuständige Orgelrevisor bzw. die zuständige Orgelrevisorin und ggf. die vertraglich gebundene Orgelbaufirma.

Wir raten dringend, die Feuchtwerte in der Kirche und in der Orgel regelmäßig durch ein elektronisches Feuchtemessgerät zu überprüfen.

Als Feuchtemessgeräte zum Aufstellen im Orgelgehäuse können folgende Geräte empfohlen werden:

<b>Gerät</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>Preis</b>
TFA KlimaLogg Pro	Datenlogger mit vier zusätzlichen Funksensoren / USB-Stick zum Übertragen der Daten	ca. 120,- €
Testo 174 H	Datenlogger ohne zusätzliche Funksensoren / Übertragung der Daten mittels USB-Interface	ca. 170,- €
Hygrofox Mini	Datenlogger ohne zusätzliche Funksensoren / Übertragung der Daten mittels PC-Interface-Kabel	ca. 200,- €

Die Feuchtemessgeräte werden von dem zuständigen Orgelrevisor oder dem vertraglich gebundenen Orgelbauer in der Orgel aufgestellt. Bitte einigen Sie sich möglichst auf einen Gerätetypen im Kirchenkreis. Dies erleichtert die Handhabung für die Orgelrevisoren.

Der Kontakt zu Schimmelpilzen kann in Einzelfällen auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Deshalb müssen möglicherweise betroffene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen -soweit Schimmelpilzbefall vorliegt- auf die möglichen Gefährdungen hingewiesen werden. Dafür eignet sich das Informationsblatt „Schimmelpilz im Kirchenraum und in Kapellen – Gesundheitliche Risiken und Prävention“ (Anlage 3). Sollten Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen die dort dargestellten gesundheitlichen Beeinträchtigungen insbesondere auch ortsabhängig wahrnehmen, sollten sie den zuständigen Betriebsarzt der BAD-Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik-GmbH aufsuchen. Die Kontaktdaten der zuständigen BAD-Zentren finden Sie im Internet unter <http://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/service/arbeitsmedizin>.

Die aktualisierten Richtlinien für die Beheizung und Lüftung von Kirchen und Kapellen werden zeitgleich mit einer besonderen Rundverfügung versandt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlagen

**Verteiler:**

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände  
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und  
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände  
durch die Kirchenkreisvorstände  
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände  
und die Kirchen(kreis)ämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreistage  
Landessuperintendenturen  
Ämter für Bau- und Kunstpflege  
(mit Abdrucken für die Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen